

**Ortsgemeinde Hausten**

**Sitzung-Nr.: 034/OGR/010/2017**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 08.11.2017
<b>Sitzungsort:</b> im Gemeindehaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 19.00 Uhr bis 19.20 Uhr

**Anwesend sind:**

1. Beigeordneter

Rausch, Alfred

Beigeordneter

Kaul, Detlef

Ratsmitglieder

Bell, Benedikt

Fuchshofen, Rita

Lauter, Thomas

Scheffler, Helmut

Schneider, Petula

Schumacher, Katrin

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel sind anwesend:

Verbandsbürgermeister Schomisch, Alfred und

Verwaltungsfachangestellte Waldorf, Ute zugleich als Schriftführerin

**entschuldigt fehlt:**

Ortsbürgermeister(in)

Klapperich, Norbert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.10.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 44/2017 vom 03.11.2017.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Festlegung der Bekanntmachung nach der Hauptsatzung  
Vorlage: 034/022/2017
3. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.03.2010  
Vorlage: 034/025/2017
4. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege  
Vorlage: 034/024/2017
5. Gemeindestraßen, Vergabe von Instandhaltungsarbeiten an Gehwegen  
Vorlage: 034/026/2017

6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der bestehende Pachtvertrag künftig stillschweigend um 5 weitere Jahre verlängert, wenn keine Kündigung erfolgt.

#### **2 Festlegung der Bekanntmachung nach der Hauptsatzung** **Vorlage: 034/022/2017**

---

#### **Sachverhalt:**

Das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel ist in inhaltlicher und gestalterischer Hinsicht überarbeitet worden. Seit der Ausgabe 25/2017 (22.06.2017) heißt die Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel zudem „Unsere Vordereifel“. Dieser Name beinhaltet ein Bekenntnis zu unserer Heimat und zu einer gemeinsamen Identität.

Nach der Regelung in § 1 der Hauptsatzung entscheidet der Ortsgemeinderat durch Beschluss, in welcher Zeitung Bekanntmachungen erfolgen.

Da sich der Name des bisherigen Bekanntmachungsorgans geändert hat, ist ein Beschluss zu fassen, dass die Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Hausten in der Zeitung „Unsere Vordereifel“ – Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel, erfolgen.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

#### **Beschlußvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der Zeitung „Unsere Vordereifel“ – Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel, erfolgen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	8
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

### 3 **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.03.2010** **Vorlage: 034/025/2017**

---

#### Sachverhalt:

Seitens des Ortsgemeinderates ist eine Änderung der bestehenden Hauptsatzung der Ortsgemeinde vom 17.03.2010 beabsichtigt.

Es ist eine Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister beabsichtigt.

Dem Ortsbürgermeister sollen durch die Änderung der Hauptsatzung die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500,00 € im Einzelfall sowie Vergaben von Aufträgen und Arbeiten im Benehmen mit den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € übertragen werden.

Aufgrund vorgenannter Ausführungen ist der Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hausten erforderlich.

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hausten ist als **Anlage** beigefügt.

Die Beschlussfassung zur Änderung bedarf der **Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Ortsgemeinderates (§ 25 Abs. 2 GemO)

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die **als Anlage** beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hausten.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	8
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

**4 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege**  
**Vorlage: 034/024/2017**

---

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Hausten beabsichtigt, für die Ortsgemeinde eine Satzung für die Erhebung von Feld- und Waldwegebeiträgen zu erlassen.

Mit dieser Satzung soll die Möglichkeit geschaffen werden, zukünftig die Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, die die Auszahlung der anteiligen gemeindlichen Jagdpacht beantragen, an den jährlichen Investitions- und Unterhaltungskosten an den Feld- und Waldwegen der Ortsgemeinde zu beteiligen.

Ein Exemplar der neuen Satzung über die Erhebung von Feld- und Waldwegebeiträgen ist in der Anlage beigefügt.

Das Inkrafttreten der Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2017 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Hausten beschließt die Satzung über die Erhebung von Feld- und Waldwegebeiträgen rückwirkend ab dem 01.01.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	8
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

## 5 **Gemeindestraßen, Vergabe von Instandhaltungsarbeiten an Gehwegen** **Vorlage: 034/026/2017**

---

### **Sachverhalt:**

Durch den Fachbereich 2 wurden die durch die Ortsgemeinde angezeigten Schäden an den Gehwegen aufgenommen und die Reparaturarbeiten ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde an 3 Firmen versendet. Trotz Zusage, ein Angebot zu erstellen, sind bei der Verwaltung nur 2 Angebote eingegangen.

Der Gegenüberstellung der Angebote entsprechend ist die Fa. Christian Schlich aus Langscheid mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 1.660,05 € günstigst Bieter.

Das Angebot wurde sachlich, rechnerisch, fachlich und auf Auskömmlichkeit geprüft. Nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister haben wir am 12.09.2017 den Auftrag an die Fa. Schilch, Langscheid, erteilt. Herr Schlich teilt am 20.09.2017 mit, dass er sein Gewerbetätigkeit am 01.09.2017 eingestellt hat und seine Aufträge an die Fa. Hilger St. Johann abgetreten hat.

Nach Rücksprache mit der Fa. Hilger St.Johann, wurde uns bestätigt, dass diese die Angebote zu den angebotenen Preisen übernimmt.

Die Firma Hilger ist der Verwaltung bekannt und es bestehen keine Bedenken die Arbeiten ausführen zu lassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt,  
die Auftragsabtretung an die Fa Hilger, St.Johann anzunehmen und den Auftrag für die Instandhaltungsarbeiten an die Fa. Albert Hilger, mit einer Brutto Angebotssumme in Höhe von 1.660,05 € zu erteilen.

Beigeordneter Rausch teilt mit, dass an einem Anwesen ebenfalls noch Instandhaltungsarbeiten durchgeführten worden sind, so dass sich die zu zahlende Summe erhöhen wird.

Ferner soll die Rechnung der Firma Hilger **vorerst nicht** gezahlt werden, da man mit der Ausführung der Arbeiten nicht zufrieden ist und sich die Angelegenheit mit einem Vertreter der Fachabteilung, der ausführenden Firma und dem Gemeinderatsmitglied Helmut Scheffler vor Ort angeschaut werden soll. Hierfür soll ein entsprechender Termin vereinbart werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	8
<b>Nein</b>	
<b>Enthaltung</b>	
<b>Befangenheit</b>	

## **6    Mitteilungen**

---

Der Vorsitzende gibt bekannt, das der FC Hausten-Morswiesen e.V. einen Antrag an die Ortsgemeinde Hausten auf Beteiligung an den Pflegekosten für den Sportplatz gestellt hat.

Seitens der Ortsgemeinde wird an den FC Hausten-Morswiesen e.V. für das Jahr 2017 ein Zuschuss iHv 250,- € gewährt. Ferner beteiligt man sich mit 355,55 € an den Pflege-/ Wartungsarbeiten.

## **7    Einwohnerfragestunde**

---

Es wurden keine Fragen seitens der Einwohnerschaft gestellt.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin